

**Stadt Schwarzenbek**

**Jahresabschluss**

für das Haushaltsjahr

**2013**

**- Anhang -**

## Inhaltsverzeichnis

<b>1</b>	<b>Allgemeine Erläuterungen zur Aufstellung des Jahresabschlusses</b> .....	<b>4</b>
<b>2</b>	<b>Bilanz</b> .....	<b>5</b>
2.1	<i>Allgemeines</i> .....	5
2.2	<i>Angewandte Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden</i> .....	5
2.2.1	Anlagevermögen .....	5
2.2.2	Vorräte .....	6
2.2.3	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände .....	6
2.2.4	Liquide Mittel .....	6
2.2.5	Aktive Rechnungsabgrenzung .....	7
2.2.6	Eigenkapital .....	7
2.2.7	Sonderposten .....	7
2.2.8	Rückstellungen .....	8
2.2.9	Verbindlichkeiten .....	8
2.2.10	Passive Rechnungsabgrenzung .....	9
2.3	<i>Wertansätze</i> .....	9
2.3.1	Aktiva .....	9
2.3.2	Passiva .....	13
2.4	<i>Erläuterungen zu den im Verbindlichkeitspiegel auszuweisenden Haftungsverhältnissen</i> .....	20
2.5	<i>Sachverhalte, aus denen sich künftig finanzielle Verpflichtungen ergeben können</i> .....	20
2.6	<i>Besondere Umstände, die dazu führen, dass der Jahresabschluss nicht ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Stadt vermittelt</i> .....	20
2.7	<i>Abweichungen vom Grundsatz der Einzelbewertung und von bisher angewandten Bewertungs- und Bilanzierungsmethoden</i> .....	20
2.8	<i>Angaben zu den Positionen „Sonderrücklage“, „Sonderposten“ und „Sonstige Rückstellungen“, sofern es sich um wesentliche Beträge handelt</i> .....	21
2.9	<i>Abweichungen von der linearen Abschreibung sowie von der Abschreibungstabelle bei der Festlegung der Nutzungsdauer von Vermögensgegenständen</i> .....	21
2.10	<i>Angabe von noch nicht erhobenen Beiträgen aus fertig gestellten Erschließungsmaßnahmen</i> .....	21
2.11	<i>Angabe von Art und Umfang derivativer Finanzinstrumente</i> .....	21
2.12	<i>Umrechnung von Fremdwährungen</i> .....	21
2.13	<i>Weitere Angaben</i> .....	21
<b>3</b>	<b>Übersichten</b> .....	<b>22</b>
3.1	<i>Übersicht über gebildete Sachgesamtheiten und Festwerte</i> .....	22
3.2	<i>Anlagenspiegel</i> .....	22
3.3	<i>Forderungsspiegel</i> .....	22
3.4	<i>Verbindlichkeitspiegel</i> .....	22
3.5	<i>Aufstellung der übertragenen Haushaltsermächtigungen</i> .....	22
3.6	<i>Übersicht über Sondervermögen, Zweckverbände, usw.</i> .....	22

## Abkürzungsverzeichnis

Abs.	Absatz
ARAP	Aktiver Rechnungsabgrenzungsposten
bzw.	beziehungsweise
eG	eingetragene Genossenschaft
ESTG	Einkommensteuergesetz
ff.	fortfolgende
GemHVO-Doppik	Landesverordnung über die Aufstellung und Ausführung eines doppischen Haushaltsplanes der Gemeinden
GO	Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein
GoB	Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung
HGB	Handelsgesetzbuch
i. V. m.	in Verbindung mit
Kto.	Konto
Nr.	Nummer
öffentl.-rechtl.	öffentlich-rechtlich
PRAP	Passiver Rechnungsabgrenzungsposten
Schl.-H.	Schleswig-Holstein
SGB	Sozialgesetzbuch
t	Tonne
tlw.	teilweise
u. a.	unter anderem
usw.	und so weiter
VAK	Versorgungsausgleichkasse der Kommunalverbände in Schleswig-Holstein
VV-Abschreibungen	Verwaltungsvorschriften über Abschreibungen von abnutzbaren Vermögensgegenständen des Anlagevermögens der Gemeinden
z. B.	zum Beispiel

## **1 Allgemeine Erläuterungen zur Aufstellung des Jahresabschlusses**

Die Stadt Schwarzenbek führt seit dem 1. Januar 2008 ihre Haushaltswirtschaft nach den Grundsätzen der doppelten Buchführung (Doppik) gemäß der Regelung des § 75 Abs. 4 Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein (Gemeindeordnung – GO) sowie der §§ 95 ff. GO.

Gemäß § 95 m GO ist zum Schluss eines jeden Haushaltsjahres ein Jahresabschluss aufzustellen, in dem das Ergebnis der Haushaltswirtschaft des Haushaltsjahres nachzuweisen ist.

Für die Aufstellung des Jahresabschlusses gelten die Vorschriften der GO, der Landesverordnung über die Aufstellung und Ausführung eines doppischen Haushaltsplanes der Gemeinden (Gemeindehaushaltsverordnung-Doppik – GemHVO-Doppik) sowie gemäß § 54 Abs. 1 GemHVO-Doppik die Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung (GoB) und – sofern in vorstehend aufgeführten Vorschriften keine abschließende Regelung enthalten ist – analog das Handelsgesetzbuch (HGB).

Den Vorschriften zu Folge besteht der Jahresabschluss aus der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung, den Teilrechnungen, der (Schluss-)Bilanz und einem Anhang; dem Jahresabschluss ist ein Lagebericht beizufügen. Anhang und Lagebericht sind vom Bürgermeister unter Angabe des Datums zu unterzeichnen.

Der Jahresabschluss ist innerhalb von drei Monaten nach Abschluss des Haushaltsjahres aufzustellen (§ 95 m Abs. 2 GO). Die Abstimmungen der in der Bilanz ausgewiesenen Forderungen und Verbindlichkeiten mit den Kasseneinnahme- und Kassenausgaberesten sowie der darauf gebuchten Wertberichtigungen erwies sich bei der Aufstellung des Jahresabschlusses für das Haushaltsjahr 2013 als problematisch, so dass sich bei der Aufstellung Verzögerungen im geringen Umfang ergeben haben.

Jahresabschluss und Lagebericht sind der Kommunalaufsicht gemäß § 44 Abs. 4 GemHVO-Doppik bis zum 1. Mai eines Jahres vorzulegen.

Die Prüfung des Jahresabschlusses sowie des Lageberichtes erfolgt gemäß § 95 n Abs. 1 und 5 GO durch einen Ausschuss der Stadtverordnetenversammlung; die Hauptsatzung der Stadt Schwarzenbek hat hierfür den Rechnungsprüfungsausschuss gebildet. Der Rechnungsprüfungsausschuss bezieht sich in seiner Prüfung darauf, ob der Haushaltsplan eingehalten wurde, die einzelnen Rechnungsbeträge sachlich und rechnerisch vorschriftsmäßig begründet und belegt wurden, bei den Erträgen, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen sowie bei der Vermögens- und Schuldenverwaltung nach den gelten Vorschriften verfahren wurde, das Vermögen und die Schulden richtig nachgewiesen wurden, der Anhang zum Jahresabschluss vollständig und richtig ist und der Lagebericht zum Jahresabschluss vollständig und richtig ist. Der Prüfungsausschuss kann die Prüfung nach seinem

pflichtgemäßen Ermessen beschränken und auf die Vorlage einzelner Prüfungsunterlagen verzichten; er hat seine Bemerkungen in einem Schlussbericht zusammenzufassen.

Der geprüfte Jahresabschluss sowie der Lagebericht sind durch den Bürgermeister der Stadtverordnetenversammlung zur Beschlussfassung zuzuleiten (§ 95 n Abs. 3 GO). Die Stadtverordnetenversammlung beschließt über den Jahresabschluss und über die Verwendung von Jahresüberschüssen oder die Behandlung von Jahresfehlbeträgen.

Über den Jahresabschluss hat die Stadtverordnetenversammlung bis zum 31. Dezember des auf das Haushaltsjahr folgenden Jahres zu beschließen (§ 95 n Abs. 3 GO).

Gemäß § 51 GemHVO-Doppik sind im Anhang zum Jahresabschluss zu den Posten der Bilanz und zu den Posten der Ergebnisrechnung die verwendeten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden anzugeben und zu erläutern. Dem Anhang ist ein Anlagenspiegel, ein Forderungsspiegel, ein Verbindlichkeitspiegel, eine Aufstellung der übertragenen Haushaltsermächtigungen sowie eine Übersicht die Sondervermögen usw. beizufügen.

## **2 Bilanz**

### **2.1 Allgemeines**

Die Schlussbilanz wurde zum Stichtag 31.12.2013 erstellt und entspricht in Aufbau und Gliederung den gesetzlichen Vorschriften.

Die Stadt Schwarzenbek bedient sich zur Erledigung der Aufgaben der Haushaltswirtschaft dem EDV-Fachverfahren „C.I.P.-Kommunal/KD“.

### **2.2 Angewandte Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden**

Die angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden werden nachfolgend dargestellt.

#### **2.2.1 Anlagevermögen**

Immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen werden zu Anschaffungs- und Herstellungskosten, vermindert um die planmäßigen und außerplanmäßigen Abschreibungen, bewertet.

Die jeweilige Nutzungsdauer der abnutzbaren Vermögensgegenstände einschließlich des immateriellen Anlagevermögens wurde den Verwaltungsvorschriften über Abschreibungen von abnutzbaren Vermögensgegenständen des Anlagevermögens der Gemeinden (VV-Abschreibungen) entnommen.

Im Bereich der Maschinen, technischen Anlagen und Fahrzeuge entspricht die Nutzungsdauer der Feuerwehrfahrzeuge, die vor dem 1. Januar 2008 erworben wurden, der tatsächlichen Nutzungsdauer (§ 43 Abs. 4 Satz 2 GemHVO-Doppik).

Für einzelne Anlagegruppen aus dem Bereich der Betriebs- und Geschäftsausstattung wurden Sachgesamtheiten bzw. Festwerte gebildet; eine Übersicht über die tatsächlich gebildeten Festwerte ist als Anlage diesem Anhang beigefügt.

Die Bewertung der Finanzanlagen erfolgt ebenfalls auf der Grundlage der Anschaffungskosten sowie im Bereich der Ausleihungen für langfristige Finanz- und Kapitalforderungen zum Nominalwert.

Die Abschreibungen erfolgen entsprechend der geltenden Vorschriften linear.

Die geringwertigen Vermögensgegenstände des Anlagevermögens mit einem Anschaffungswert ab 150,00 EUR netto bis zu 1.000,00 EUR netto werden im Rahmen von Sammelposten über fünf Jahre abgeschrieben (§ 38 Abs. 4 Satz 2 GemHVO-Doppik).

### **2.2.2 Vorräte**

Die Bewertung der Vorräte erfolgte zum Bilanzstichtag gemäß den Vorschriften der GemHVO-Doppik zu den Anschaffungskosten zum gewogenen Durchschnittswert.

### **2.2.3 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände**

Alle Erträge und offene Gutschriften aus Auszahlungen, die nicht zum Stichtag realisiert wurden, sind als Forderung bilanziert. Die öffentlich-rechtlichen und privatrechtlichen Forderungen sowie die sonstigen Vermögensgegenstände sind mit dem Nennwert bilanziert.

Im Rahmen des Jahresabschlusses unterlagen die Forderungen einer Inventur und wurden als einwandfreie, zweifelhafte und uneinbringliche Forderungen qualifiziert. Befristete Niederschlagungen stellen zweifelhafte, unbefristete Niederschlagungen dagegen uneinbringlichen Forderungen dar. Zweifelhafte Forderungen wurden wertberichtigt, uneinbringliche Forderungen direkt abgeschrieben.

Im Rahmen des Jahresabschlusses für das Haushaltsjahr 2013 wurde der Bereich der Forderungen streng überprüft und unterlag einer kompletten Inventur.

### **2.2.4 Liquide Mittel**

Die liquiden Mittel umfassen den Bestand an Geld- und Vermögenswerten, die in Geld umgewandelt werden können. Hierzu gehört der Kassenbestand der Finanzbuchhaltung, Bank-

und Postgiroguthaben, Wechsel (soweit sie diskontfähig sind) und Schecks. Die Bestände wurden zum Bilanzstichtag mit dem Nominalwert angesetzt. Eine Verrechnung von Kassenkrediten mit Guthaben ist nicht zulässig; vielmehr sind die Positionen getrennt voneinander auszuweisen, wobei die Kassenkredite als Verbindlichkeiten auf der Passivseite der Bilanz ausgewiesen werden.

Die Bilanz zum 31.12.2012 enthielt unter dieser Position noch die Bestände der Handkassen. Diese Verfahrensweise hat sich in der Vergangenheit als nicht praktikabel erachtet. Nach Rücksprache mit dem Rechnungs- und Gemeindeprüfungsamt des Kreises Herzogtum Lauenburg können die Bestände der Handkassen auch als sonstige Forderungen (ehemals: Vorschusskonten) ausgewiesen werden. Dieser Ausweis wird darüberhinaus in der Praxis bevorzugt und entsprechend von einer Vielzahl der kommunalen Gebietskörperschaften angewandt. Die Stadt Schwarzenbek hat zum Abschlussstichtag die Bestände der Handkassen als sonstige Forderungen gegen die Handkasseninhaberin oder den Handkasseninhaber eingestellt und verzichtet in Zukunft auf die Ausweisung in der Bilanzposition 18 – Liquide Mittel.

#### **2.2.5 Aktive Rechnungsabgrenzung**

In der aktiven Rechnungsabgrenzung sind die Posten enthalten, die vor dem Bilanzstichtag ausgezahlt wurden, aber erst zu Aufwand nach dem Bilanzstichtag führen. Darüberhinaus enthält der Posten gemäß § 40 Abs. 7 GemHVO-Doppik die geleisteten Investitionskostenzuschüsse an Dritte für Anlagegüter, an denen die Stadt Schwarzenbek nicht das wirtschaftliche Eigentum erlangt (z. B. Kindertagesstätten, Rettungswache).

#### **2.2.6 Eigenkapital**

Das Eigenkapital besteht gemäß § 25 GemHVO-Doppik aus der Allgemeinen Rücklage, Sonderrücklagen sowie der Ergebnissrücklage. Daneben wird ein etwaiger Jahresüberschuss bzw. Jahresfehlbetrag im Eigenkapital nachgewiesen.

Veränderungen im Eigenkapital ergeben sich gemäß der §§ 25 und 26 GemHVO-Doppik aus der Bildung und Auflösung von Rücklagen sowie den Ausgleich und die Einstellung von Fehlbeträgen aus der Ergebnisrechnung.

#### **2.2.7 Sonderposten**

Erhaltene Zuschüsse und Zuweisungen für Investitionen werden gemäß § 40 Abs. 5 GemHVO-Doppik als Sonderposten passiviert. Die Sonderposten aus Zuweisungen und Zuschüssen werden entsprechend der (Rest-)Laufzeit der zugehörigen Vermögensgegenstände ertragswirksam aufgelöst. Hierdurch ergibt sich regulär eine Reduzierung der Sonderposten im

Vergleich zum vorherigen Bilanzstichtag. Durch den tatsächlichen Erhalt von Zuweisungen und Zuschüssen erhöht sich der Sonderposten entsprechend.

### **2.2.8 Rückstellungen**

Unter dieser Bilanzposition sind die in § 24 GemHVO-Doppik genannten Rückstellungen einzustellen.

Alle erkennbaren Risiken und ungewisse Verbindlichkeiten wurden berücksichtigt.

Die Pensionsrückstellung wurden für die Stadt Schwarzenbek von der VAK unter Anwendung der Teilwertberechnung gemäß § 6 a Einkommensteuergesetz (EStG) ermittelt und in Höhe des Barwertes in die Bilanz eingestellt.

Die Bewertung der Altersteilzeitverpflichtungen erfolgte nach den Vorgaben des § 24 Nr. 3 GemHVO-Doppik sowie nach den Ausführungen des Landesrechnungshofes Schleswig-Holstein. Somit wurden in die Rückstellung alle bestehenden Lohn- und Gehaltszahlungen in der Freistellungsphase, reduziert um die für diesen Zeitraum gezahlten Erstattungen der Bundesagentur für Arbeit, eingestellt.

Die Bildung der übrigen Rückstellungen erfolgte nach sorgfältiger Beurteilung und ggf. Schätzung der zu erwartenden Belastungen.

### **2.2.9 Verbindlichkeiten**

Der Bilanzausweis der Verbindlichkeiten orientiert sich im Wesentlichen an den Arten der Verbindlichkeiten, z. B. aus Krediten für Investitionen, aus Lieferungen und Leistungen, aus Transferleistungen, sonstigen Verbindlichkeiten, und verlangt bei den Krediten für Investitionen eine weitere Gliederung nach Gläubigern.

Verbindlichkeiten aus Krediten wurden zum Bilanzstichtag mit der entsprechenden Restschuld, dem Rückzahlungsbetrag, eingestellt. Darüber hinaus werden Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen mit ihrem Nennwert zum Bilanzstichtag berücksichtigt.

Unter den sonstigen Verbindlichkeiten werden daneben auch die Verbindlichkeiten ausgewiesen, die nach dem Bilanzstichtag realisiert wurden aber Aufwand für die vorhergehende Periode darstellen.



## 2.2.10 Passive Rechnungsabgrenzung

Als passive Rechnungsabgrenzungsposten sind vor dem Abschlussstichtag eingegangene Einzahlungen, soweit sie einen Ertrag für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen, eingestellt.

## 2.3 Wertansätze

### 2.3.1 Aktiva

1.	<b>Anlagevermögen</b>	<b>84.312.724,69 EUR</b>
1.1	<b>Immaterielle Vermögensgegenstände</b>	<b>49.266,90 EUR</b>
	Zu den immateriellen Vermögensgegenständen gehören erworbene Softwarelizenzen und entgeltlich erworbene Individualsoftware. Die Zugänge im Haushaltsjahr 2013 betragen insgesamt 20.074,39 EUR und ergeben sich im Wesentlichen aus dem Erwerb der Software „Mitarbeiteralarm“, der Erweiterung von „Arriba“, der Anschaffung des Fachverfahrens „PC-Wahl“ sowie einer Datensicherungssoftware. Abschreibungen wurden in Höhe von 16.014,29 EUR vorgenommen.	
1.2	<b>Sachanlagen</b>	<b>79.486.467,01 EUR</b>
	Die Sachanlagen setzen sich wie folgt zusammen:	
	ÿ Unbebaute Grundstücke	<b>1.475.554,66 EUR</b>
	<u>davon:</u> Grünflächen	182.465,53 EUR
	Ackerland	616.740,30 EUR
	Wald und Forst	94.270,65 EUR
	Sonstige unbebaute Grundstücke	582.078,18 EUR
	ÿ Bebaute Grundstücke	<b>47.734.663,46 EUR</b>
	<u>davon:</u> Kinder- und Jugendeinrichtungen	2.595.724,81 EUR
	Schulbauten	28.160.061,17 EUR
	Wohnbauten	127.018,22 EUR
	Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude	16.851.859,26 EUR
	ÿ Infrastrukturvermögen	<b>23.442.653,51 EUR</b>
	<u>davon:</u> Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	11.019.805,85 EUR
	Brücken und Tunnel	306.021,26 EUR
	Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen	12.041.107,85 EUR

Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	75.718,55 EUR
ÿ Bauten auf fremden Grund und Boden	2.254.889,93 EUR
ÿ Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	1.956.659,68 EUR
ÿ Betriebs- und Geschäftsausstattung	2.186.207,71 EUR
ÿ Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	435.838,06 EUR

Im Bereich der bebauten Grundstücke ist in Summe ein Abgang zu verzeichnen. Dieser setzt sich zusammen aus den Zugängen Abschlusskosten Umbau Jugendtreff (12 TEUR) sowie dem Erwerb des Erweiterungsgrundstücks Bauhof (36 TEUR). Die Abgänge sind begründet durch die Abschreibungen (1.036 TEUR).

Im Bereich des Infrastrukturvermögens ist in Summe ein Zugang zu verzeichnen. Dieser setzt sich im Wesentlichen zusammen aus den Zugängen Grundstücksübertragungen Erschließungsflächen B-Plan 34/49 und 47 b und Übertragung der fertigen Erschließungsanlagen (4.024 TEUR). Darüber hinaus wurden Abschreibungen in Höhe von 687 TEUR verbucht.

In der Anlagengruppe Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge ist die Veränderung zum Vorjahr u. a. auf die Anschaffung von Maschinen und Geräten für den Bauhof (27 TEUR) und die Feuerwehr (32 TEUR), auf die neue Drehleiter (480 TEUR) sowie auf die Anschaffung des Busses für das Jugendzentrum (15 TEUR) und auf die Übertragung der Spielgeräte für den Spielplatz im B-Plan 34/49 (55 TEUR) – reduziert um die jährliche Abschreibung (238 TEUR) – zurückzuführen.

Im Bereich der Betriebs- und Geschäftsausstattung wurden Zugänge in Höhe von 29 TEUR aktiviert. Dabei handelt es sich im Wesentlichen um Einrichtungsgegenstände, Lern- und Unterrichtsmaterial oder EDV-Geräte für Schulen, das Rathaus, das Jugendzentrum und den Bauhof. Die Abgänge belaufen sich auf 17 TEUR und begründen sich u. a. durch die Auflösung von Festwerten in Schulen. Darüber hinaus wurden Abschreibungen in Höhe von 228 TEUR verbucht.

**1.3 Finanzanlagen 4.776.990,78 EUR**

Die Finanzanlagen der Stadt Schwarzenbek setzen sich zusammen aus den Anteilen an verbundenen Unternehmen und Sondervermögen, aus den Ausleihungen und den sonstigen Beteiligungen:

ÿ	Anteile an verbundenen Unternehmen	<b>703.173,00 EUR</b>
	Stadtwerke Schwarzenbek GmbH	703.173,00 EUR
ÿ	Sondervermögen nach den Regeln der GO	<b>2.292.651,62 EUR</b>
	Eigenbetrieb Abwasser	2.292.651,62 EUR
ÿ	Ausleihungen an verbundene Unternehmen, Beteiligungen	<b>116.453,87 EUR</b>
	BQG Herzogtum Lauenburg mbH	1.533,87 EUR
	Gemeinnützige Kreisbaugenossenschaft eG	1.600,00 EUR
	Kreismusikschule Herzogtum Lauenburg GmbH	870,00 EUR
	Neue Lübecker Norddeutsche Baugenossenschaft eG	112.450,00 EUR
ÿ	Sonstige Ausleihungen	<b>1.664.712,29 EUR</b>
	Wohnungsbaudarlehen	1.664.712,29 EUR

Im Rahmen des Jahresabschlusses für das Haushaltsjahr 2012 wurde innerhalb der Position „Sondervermögen nach den Regeln der GO – Eigenbetrieb Abwasser“ eine Abschreibung in Höhe von 67.183,37 EUR vorgenommen. Die Abschreibung war durch den Beschluss der Stadtverordnetenversammlung über die Abführung der Eigenkapitalverzinsung begründet. Im Verlauf des Haushaltsjahres ist die Verwaltung zu dem Schluss gekommen, dass die außerplanmäßige Abschreibung im Haushaltsjahr 2012 nicht korrekt erfolgte; im Haushaltsjahr 2013 wurde der Betrag wieder zugeschrieben.

Gewinnabführungen oder Verlustabdeckungen stellen einen Ertrag bzw. Aufwand dar und haben keine Auswirkungen auf den Bilanzwert des Sondervermögens. Auf die Ausführung Nr. 1.32 zur Bilanz des Projektes NKR-SH der kommunalen Landesverbände in Schleswig-Holstein ([www.nkr-sh.de](http://www.nkr-sh.de)) wird verwiesen.

Darüberhinaus hat sich der Bestand an Wohnungsbaudarlehen um 33.215,33 EUR verringert. Dies ist zurückzuführen auf die laufende Tilgung in Höhe von 31.757,64 EUR sowie die Abschreibung zweier Forderungen nach unbefristeter

Niederschlagung über 1.457,69 EUR.

2.	<b>Umlaufvermögen</b>	<b>2.355.265,94 EUR</b>
2.1	<b>Vorräte</b>	<b>23.988,90 EUR</b>
	In der Position Vorräte ist der Bestand an Streusalz und Splitt für den städtischen Bauhof zum 31.12.2013 enthalten:	
	ÿ Streusalz                    270 t	23.007,30 EUR
	ÿ Splitt                        60 t	981,60 EUR
	Im Vergleich zum Vorjahr hat sich der Wert um 487,59 EUR erhöht. Bei der Bewertung der Anschaffungs- und Herstellungskosten wurde der gewogene Durchschnittswert zu Grunde gelegt. Dieser beträgt für Streusalz ~85,21 EUR/t und für Splitt ~28,74 EUR/t.	
	Darüber hinaus erfolgt der Bilanzausweis der Bestände nun korrekterweise unter der Bilanzposition „Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe“ und nicht mehr unter der Position „geleistete Anzahlungen“.	
2.2	<b>Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände</b>	<b>2.261.289,93 EUR</b>
	Zum 31.12.2013 hat die Stadt Schwarzenbek Forderungen bilanziert, die sich hauptsächlich aus nicht zum Bilanzstichtag eingegangenen Gebühren, Steuern, Beiträgen, Verwarnungs- und Bußgeldern, Kursgebühren sowie Forderungen aus durchlaufenden Geldern (z. B. Erstattungen von Leistungen nach dem SGB) ergeben. Die Forderungen unterlagen zum 31.12.2013 einer Buchinventur und wurden unterteilt in einwandfreie, zweifelhafte und uneinbringliche Forderungen. Zweifelhafte und uneinbringliche Forderungen wurden wertberichtigt, wobei uneinbringliche Forderungen direkt abgeschrieben wurden.	
	Die Position „Sonstige Vermögensgegenstände“ enthält den Summenansatz von Grundstücken und Gebäuden, die in absehbarer Zeit veräußert werden sollen und nicht mehr der Aufgabenerledigung dienen.	
	ÿ Öffentl.-rechtl. Forderungen aus Dienstleistungen	15.697,88 EUR
	ÿ Sonstige öffentl.-rechtl. Forderungen (einschl. Beiträge)	1.304.160,95 EUR
	ÿ Privatrechtliche Forderungen aus Dienstleistungen	7.006,67 EUR
	ÿ Sonstige privatrechtliche Forderungen	46,65 EUR

ÿ	Forderungen aus Vorjahresabgrenzung	133.618,05 EUR
ÿ	Forderungen aus durchlaufenden Geldern einschl. SGB	239.074,06 EUR
ÿ	Sonstige Vermögensgegenstände	561.685,67 EUR
<b>2.4</b>	<b>Liquide Mittel</b>	<b>69.987,11 EUR</b>
ÿ	Kreissparkasse Herzogtum Lauenburg, Kto. Nr. 701	26.162,06 EUR
ÿ	Kreissparkasse Herzogtum Lauenburg, Kto. Nr. 109653632	3.801,56 EUR
ÿ	Raiffeisenbank Büchen eG, Kto. Nr. 2010003	30.871,05 EUR
ÿ	HSH Nordbank, Kto. Nr. 52001776	262,43 EUR
ÿ	Deutsche Kreditbank AG, Kto. Nr. 202507	8.567,08 EUR
ÿ	Commerzbank, Kto. Nr. 849902200	322,93 EUR
<b>3.</b>	<b>Aktive Rechnungsabgrenzung (ARAP)</b>	<b>351.095,32 EUR</b>
ÿ	ARAP für Aufwendungen	105.977,07 EUR
ÿ	ARAP für Investitionszuschüsse an Dritte	245.118,25 EUR
	<p>Zu den aktiven Rechnungsabgrenzungsposten gehören alle Aufwendungen, die bereits im abzuschließenden Haushaltsjahr im Voraus bezahlt und gebucht wurden, aber ganz oder zum Teil dem folgenden Haushaltsjahr zuzurechnen sind. Es wurden Aufwendungen für Versicherungsleistungen, Steuern, Wartungsleistungen, Abonnements, Pachtverträgen, Beamtenbesoldungen sowie Zahlungen an die Versorgungsausgleichskasse eingestellt.</p> <p>Darüber hinaus sind geleistete Investitionszuschüsse an Dritte (wie z. B. Zuschüsse an Vereine und Verbände wie das DRK, die Kindertagesstätten und die Volkshochschule für die Beschaffung von Mobiliar und EDV-Hardware), die nicht in das Eigentum der Stadt übergehen, dem aktiven Rechnungsabgrenzungsposten zuzurechnen. Die Veränderungen zum Vorjahr beruhen allein auf den planmäßigen Abschreibungen.</p>	
<b>2.3.2</b>	<b>Passiva</b>	
<b>1.</b>	<b>Eigenkapital</b>	<b>15.063.610,81 EUR</b>
	Das Eigenkapital setzt sich wie folgt zusammen:	
ÿ	Allgemeine Rücklage	18.517.446,93 EUR
ÿ	Stellplatzrücklage	7.500,00 EUR
ÿ	Vorgetragener Jahresfehlbetrag	-5.676.639,09 EUR

## Ÿ Jahresüberschuss 2013

2.215.302,97 EUR

Die Allgemeine Rücklage ist im Vergleich zum Vorjahr um 381.711,00 EUR gestiegen. Hiervon sind 374.000,00 EUR der erhaltenen Sonderbedarfszuweisung für die „neue“ Drehleiter der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Schwarzenbek zuzuschreiben. Die darüber hinausgehende Mehrung in Höhe von 7.711,00 EUR ist bedingt durch die Korrektur eines Sonderpostens und einer damit verbundenen Sondertilgung. Die Sonderrücklage enthält gemäß § 25 Abs. 2 Nr. 2 GemHVO-Doppik den durch einen Bauherren gezahlten Ausgleich für die Herstellung von Stellplätzen. Aus der Ergebnisrechnung für das Jahr 2012 hat sich ein Jahresüberschuss in Höhe von 3.964.922,39 EUR ergeben, um diesen Betrag reduziert sich der vorgetragene Jahresfehlbetrag. Die Ergebnisrechnung des Haushaltsjahres 2013 schließt mit einem positiven Ergebnis von 2.215.302,97 EUR. Die Planung sah im Rahmen des III. Nachtragshaushaltes noch ein Defizit von 1.192.600,00 EUR vor. Die Verbesserung ist zurückzuführen auf die erhaltene Fehlbetragszuweisung sowie die Konsolidierungshilfe (zusammen 1.480.000,00 EUR), den Mehrerträgen aus der Gewerbesteuer (1.840.877,12 EUR) sowie der Umsetzung von Maßnahmen zur Haushaltskonsolidierung.

**2. Sonderposten 33.983.626,88 EUR**

**2.1 Sonderposten für aufzulösende Zuschüsse 416.769,53 EUR**

**2.2 Sonderposten für aufzulösende Zuweisungen 20.395.222,25 EUR**

In den beiden Bilanzposition wurden Zuweisungen und Zuschüsse, die die Stadt Schwarzenbek für Baumaßnahmen an Gebäuden und Straßen sowie für den Erwerb von Fahrzeugen und anderen beweglichen Anlagegütern erhalten hat, erfasst. Diese werden entsprechend der Nutzungsdauer des dazugehörigen Anlagegutes ertragswirksam aufgelöst.

Die Veränderungen zum Vorjahr ergeben sich neben der Auflösung im Wesentlichen aus dem Erhalt einer Zuweisung aus dem Aufkommen der Feuerschutzsteuer für die „neue“ Drehleiter der Freiwilligen Feuerwehr (100.000,00 EUR)

sowie einem Zuschuss zu den Erschließungskosten im Rahmen der Straßenausbaumaßnahme „Im Strange“ (34.577,90 EUR).

**2.3 Sonderposten für Beiträge 1.632.800,82 EUR**

In dieser Position sind sämtliche aufzulösenden Beiträge aus Ausbau- und Erschließungsmaßnahmen erfasst. Die Zuordnung der Beiträge zu den einzelnen Anlagegütern erfolgte wenn möglich direkt. Darüber hinaus ist eine Zuordnung von Beiträgen durch die Bildung von Verhältniszahlen erfolgt.

Im Vergleich zum Vorjahr erhöht sich der Sonderposten um 187.988,13 EUR. Die Erhöhung setzt sich in Summe aus den Beiträgen für die Straßenausbaumaßnahme „Im Strange“ (261.244,91 EUR) sowie den ertragswirksamen Auflösungen (-73.256,78 EUR) zusammen.

**2.7 Sonstige Sonderposten 11.538.834,28 EUR**

Die sonstigen Sonderposten stellen einen Ausgleich für die im Anlagevermögen der Stadt aktivierten wertsteigernden Maßnahmen durch Dritte (Grundstücke, Straßen, Spielplätze) dar, die durch unentgeltliche Übereignung in das Eigentum der Stadt übergehen:

ÿ Sonstige aufzulösende Sonderposten 5.894.228,86 EUR

ÿ Sonstige nicht aufzulösende Sonderposten 5.644.605,42 EUR

Die Veränderung zum Vorjahr ergibt sich aus der unentgeltlichen Übertragung der Erschließungsflächen und -anlagen der B-Pläne 39/49 und 47 b. In den Bereichen sonstige aufzulösende Sonderposten und sonstige nicht aufzulösende Sonderposten wurden Zugänge in Höhe von 3.732 TEUR aktiviert. Darüber hinaus wurden Auflösungen über 320 TEUR verbucht.

**3. Rückstellungen 5.931.276,29 EUR**

**3.1 Pensionsrückstellungen 5.258.906,06 EUR**

ÿ Pensionsrückstellungen 4.281.415,00 EUR

ÿ Beihilferückstellungen 977.491,06 EUR

Die Pensionsrückstellungen wurden für die Stadt Schwarzenbek von der VAK unter Anwendung der Teilwertberechnung gemäß § 6 a EStG ermittelt und mit dem Barwert passiviert. Es

befinden sich derzeit 15 Personen in der Versorgungsrückstellung, davon sechs aktive Beamte.

Die Beihilferückstellung wurde aus einem prozentualen Anteil der Pensionsrückstellungen bestimmt (§ 24 Nr. 1 GemHVO-Doppik).

- |            |   |                      |
|------------|---|----------------------|
| <b>3.2</b> | <b>Altersteilzeitrückstellung</b>   | <b>60.895,48 EUR</b> |
|            | <p>Die Bewertung der Altersteilzeitverpflichtungen erfolgte nach den Vorgaben des § 24 Nr. 3 GemHVO-Doppik sowie nach den Ausführungen des Landesrechnungshofes. Somit wurden in die Rückstellung alle bestehenden Lohn- und Gehaltszahlungen in der Freistellungsphase, reduziert um die Erstattungen der Bundesagentur für Arbeit für diesen Zeitraum, eingestellt. Es nutzen derzeit zwei Personen die Altersteilzeit, davon befinden sich alle in der Freistellungsphase. Die Veränderung zum Vorjahr entspricht dem Auflösungsbetrag für das Jahr 2013.</p>  |                      |
| <b>3.4</b> | <b>Altlastenrückstellung</b>  | <b>32.200,00 EUR</b> |
|            | <p>Die Kosten für die Altlastensanierung des Grundstückes „Markt 8“ betragen rund 32.200,00 EUR. Mit Kaufvertrag vom 08.05.2013 hat die Stadt Schwarzenbek das Grundstück verkauft; bei der Aufstellung des Jahresabschlusses war noch nicht ersichtlich, ob der Kaufvertrag tatsächlich abgewickelt wird. Das Grundstück befindet sich auch über dem 31.12.2013 hinaus im Eigentum der Stadt. Im Hinblick auf den ungewissen Fortgang dieser Angelegenheit wurden Mittel für die Sanierung der Altlasten passiviert. Daneben hat die Stadt auch bei Erfüllung des Kaufvertrages Kosten der Bodensanierung zu zahlen, wenn sich trotz des Ergebnisses des Gutachtens durch die Altlastenproblematik ein zusätzlicher Sanierungsbedarf ergeben sollte, mit dem der Käufer bei Abschluss des Vertrages nicht rechnen konnte (§ 3 Abs. 2 des Kaufvertrages).</p> |                      |
| <b>3.5</b> | <b>Steuerrückstellung</b>   | <b>1.600,00 EUR</b>  |
|            | <p>Die Betriebsleistung PPP Gymnasium wurde aufgrund unterschiedlicher Auffassungen der Vertragspartner gekürzt. Bisher konnte noch keine Einigung hinsichtlich der Vertragsauslegung erzielt werden. Der Ausgang ist ungewiss; der</p>   |                      |



Kürzungsbetrag wird bis zum Abschluss der Angelegenheit als Rückstellung passiviert (hier: Kürzungsbetrag bei der Umsatzsteuer aufgrund geringerer Betriebsleistungen).

<b>3.7</b>	<b>Finanzausgleichsrückstellung</b>	<b>276.000,00 EUR</b>
	Im Vergleich zu den Vorjahren 2011 und 2012 wurde im Haushaltsjahr 2013 ein überdurchschnittlich hoher Gewerbesteuerertrag erwirtschaftet (+ 2.457.019,83 EUR). Die Gewerbesteuererträge 2013 haben Einfluss auf die Umlageberechnungen der Haushaltsjahre 2014 und 2015. Gemäß § 24 Ziffer 8 GemHVO-Doppik wurden daher Mittel für erwartete Mehraufwendungen bei den Umlagen aufgrund überdurchschnittlich hoher Gewerbesteuererträge in der Finanzausgleichsrückstellung passiviert:	
	ÿ Finanzausgleichsrückstellung zu Gunsten 2014	83.200,00 EUR
	ÿ Finanzausgleichsrückstellung zu Gunsten 2015	192.800,00 EUR
<b>3.9</b>	<b>Sonstige andere Rückstellungen</b>	<b>301.674,75 EUR</b>
	Gemäß § 24 Satz 2 GemHVO-Doppik i. V. m. § 249 Abs. 1 HGB können sonstige Rückstellungen gebildet werden. Rückstellungen sind „Verbindlichkeiten, die dem Grunde oder der Höhe nach ungewiss sind“:	
	ÿ Rückstellung Betriebsleistung PPP Gymnasium	143.800,00 EUR
	ÿ Rückstellung für strittige Verwaltungskosten	4.080,00 EUR
	ÿ Rückstellung für Schulkostenbeiträge G 2013	153.794,75 EUR
<b>4.</b>	<b>Verbindlichkeiten</b>	<b>32.010.444,51 EUR</b>
<b>4.2</b>	<b>Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen</b>	<b>12.249.069,64 EUR</b>
	Die Position enthält den Schuldenstand der Stadt Schwarzenbek per 31.12.2012 getrennt in den öffentlichen Bereich und den privaten Kreditmarkt:	
	ÿ Kredite vom öffentlichen Bereich	<b>3.120.703,92 EUR</b>
	Kreis Herzogtum Lauenburg, Nr. 90-953-85	28.274,49 EUR
	Kreis Herzogtum Lauenburg, Nr. 20-953-96	12.680,04 EUR
	Kreis Herzogtum Lauenburg, Nr. 2042510	28.658,98 EUR
	Kreis Herzogtum Lauenburg, Nr. 2042510	59.412,10 EUR
	Kreis Herzogtum Lauenburg, Nr. 2042510	128.973,02 EUR
	Kreis Herzogtum Lauenburg, Nr. 2042510	52.859,75 EUR

	Kreis Herzogtum Lauenburg, Nr. 2042510	56.767,71 EUR
	Kreis Herzogtum Lauenburg, Nr. 2042510	24.139,23 EUR
	Kreis Herzogtum Lauenburg, Nr. 2042510	27.057,61 EUR
	Kreis Herzogtum Lauenburg, Nr. 2042510	90.198,33 EUR
	Kreis Herzogtum Lauenburg, Nr. 2042510	90.174,91 EUR
	Kreis Herzogtum Lauenburg, Nr. 2042510	82.564,20 EUR
	Investitionsbank Schl.-H., Nr. 5312320010	28.223,24 EUR
	Investitionsbank Schl.-H., Nr. 5312320032	16.770,31 EUR
	Investitionsbank Schl.-H., Nr. 5300850081	77.850,00 EUR
	Investitionsbank Schl.-H., Nr. 5300850097	188.350,00 EUR
	Investitionsbank Schl.-H., Nr. 5300850111	1.243.200,00 EUR
	Investitionsbank Schl.-H., Nr. 5300850102	884.550,00 EUR
<b>ÿ</b>	<b>Kredite vom privaten Kreditmarkt</b>	<b>9.128.365,72 EUR</b>
	Investitionsbank Schl.-H., Nr. 5321600063	102.500,00 EUR
	Raiffeisenbank Lauenburg eG, Nr. 400491705	153.188,25 EUR
	KfW, Nr. 2391254	85.922,54 EUR
	WL Bank, Nr. 53744900	1.531.121,11 EUR
	WL Bank, Nr. 53744901	1.215.000,00 EUR
	WL Bank, Nr. 53744902	881.250,00 EUR
	Raiffeisenbank Büchen eG, Nr. 4002000423	176.250,00 EUR
	Raiffeisenbank Lauenburg eG, Nr. 400123170	1.051.395,74 EUR
	Investitionsbank Schl.-H., Nr. 7000063879	2.898.988,08 EUR
	Investitionsbank Schl.-H., Nr. 7000557182	1.032.750,00 EUR
<b>4.3</b>	<b>Verbindlichkeiten aus Kassenkrediten</b>	<b>800.177,14 EUR</b>
	Zum Bilanzstichtag 31.12.2013 belief sich der Stand der Kassenkredite auf:	
<b>ÿ</b>	Raiffeisenbank Lauenburg eG, Kto. Nr. 491705	800.153,03 EUR
<b>ÿ</b>	Kreissparkasse Herzogtum Lauenburg, Kto. Nr. 49727	24,11 EUR
	Im Vergleich zum vorherigen Bilanzstichtag 31.12.2012 hat sich der Betrag um 4.199.822,86 EUR reduziert.	
<b>4.4</b>	<b>Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen</b>	<b>18.138.687,34 EUR</b>
	Mit der Inbetriebnahme des neuen Gymnasiums im April 2008 wurden die durch die Stadt und den Investor getätigten Investitionen im Anlagevermögen aktiviert. Dem gegenüber wurde eine Verbindlichkeit zur Darstellung des vertraglich vereinbarten Finanzierungsleasings eingestellt. Die	

Reduzierung zum Vorjahr ergibt sich aus der jährlichen Tilgung (517.785,04 EUR) sowie aus der Bereinigung von Rundungs-/Centdifferenzen (0,08 EUR).

<b>4.5</b>	<b>Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen</b>	<b>311.201,09 EUR</b>
	Der Betrag setzt sich insgesamt aus noch nicht beglichenen Erschließungskosten zusammen. Die Verbindlichkeiten aus Abrechnungen für in 2013 erbrachte Leistungen (z. B. Strom, Gas, Wasser, Abwasser, Reinigung, Abfallentsorgung und Telefon) wurden komplett als Rechnungsabgrenzungsposten gebucht und sind in den sonstigen Verbindlichkeiten enthalte.	
<b>4.6</b>	<b>Verbindlichkeiten aus Transferleistungen</b>	<b>60.790,36 EUR</b>
	Hierunter fallen die Verbindlichkeiten aus zu erstattenden Sozialleistungen, wie Wohngeld, Sozialhilfe oder Grund-sicherung.	
<b>4.7</b>	<b>Sonstige Verbindlichkeiten</b>	<b>450.518,94 EUR</b>
	Die Position setzt sich wie folgt zusammen:	
	ÿ Sonstige Verbindlichkeiten	277,78 EUR
	ÿ Sonstige Verbindlichkeiten aus Vorjahresabgrenzungen	268.072,09 EUR
	ÿ Verbindlichkeiten aus durchlaufenden Geldern	182.169,07 EUR
	Die sonstigen Verbindlichkeiten enthalten Verbindlichkeiten aus Sozialabgaben, Erstattungszinsen sowie nicht ausgezahltes Sitzungsgeld. In der Position der sonstigen Verbindlichkeiten aus Vorjahresabgrenzungen sind insbesondere die Abrech-nungen für in 2013 erbrachte Leistungen (z. B. Strom, Gas, Wasser, Abwasser, Reinigung, Abfallentsorgung und Telefon) enthalten. Die Verbindlichkeiten aus durchlaufenden Geldern stellen die ehemaligen Verwahr- und Vorschusskonten dar, die im Haushalt keine Berücksichtigung finden, wohl aber in der Bilanz als sonstige Verbindlichkeit bzw. sonstige Forderung auszuweisen sind (z. B. weiterzuleitende Kautionen oder Überzahlungen).	
<b>5.</b>	<b>Passive Rechnungsabgrenzung (PRAP)</b>	<b>30.127,46 EUR</b>
	Passive Rechnungsabgrenzungsposten sind Einzahlungen, die vor dem 01.01.2013 entstehen, deren Ertrag dem Haushalts-jahr 2013 oder später zuzurechnen sind. Für die Stadt	

Schwarzenbek wurden passive Rechnungsabgrenzungsposten im Wesentlichen für Erträge aus Mieten und Pachten, Abonnements für die „Kleine Bühne“ sowie Entgelte für die Kurse der offenen Ganztagsangebote und der Mittagsverpflegung gebildet.

#### **2.4 Erläuterungen zu den im Verbindlichkeitspiegel auszuweisenden Haftungsverhältnissen**

Es bestehen Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen, aus Lieferungen und Leistungen, aus Transferleistungen und sonstige Verbindlichkeiten. Nähere Erläuterungen sind der Ziffer 2.3.2 Passiva, Bilanzposition 4 – Verbindlichkeiten –, zu entnehmen.

#### **2.5 Sachverhalte, aus denen sich künftig finanzielle Verpflichtungen ergeben können**

Hier ist – wie bereits im Rahmen des Jahresabschlusses für das Haushaltsjahr 2013 – die Nachfolgenutzung der ehemaligen Realschule aufzuführen. Mit einer Sanierung bzw. Nutzungsänderung des Gebäudes könnten für die Stadt Schwarzenbek künftig finanzielle Verpflichtungen entstehen.

#### **2.6 Besondere Umstände, die dazu führen, dass der Jahresabschluss nicht ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Stadt vermittelt**

Es liegen keine besonderen Umstände vor, die ein nicht den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögenslage vermitteln.

#### **2.7 Abweichungen vom Grundsatz der Einzelbewertung und von bisher angewandten Bewertungs- und Bilanzierungsmethoden**

Vom Grundsatz der Einzelbewertung wurde im Bereich der Betriebs- und Geschäftsausstattung abgewichen. Hier wurden für einzelne Anlagegüter Sachgesamtheiten und Festwerte gebildet; eine Übersicht über die tatsächlich gebildeten Festwerte ist als Anlage diesem Anhang beigelegt.

Bei der körperlichen Bestandsaufnahme der Vermögensgegenstände in der Centa-Wulf-Schule wurde festgestellt, dass der Bestand der dort gebildeten Festwerte nicht mehr vorhanden ist und ein regelmäßiger Ersatz der Festwertgüter – aufgrund der insgesamt verringerten Schüleranzahl – nicht gegeben ist. Die Bewertung erfolgt nun nach dem Grundsatz der Einzelbewertung.

## **2.8 Angaben zu den Positionen „Sonderrücklage“, „Sonderposten“ und „Sonstige Rückstellungen“, sofern es sich um wesentliche Beträge handelt**

Die Sonderrücklage enthält keine wesentlichen Beträge und ist daher nicht näher zu erläutern. Weitere Angaben zu den Sonderposten und sonstigen Rückstellungen können der Textziffer 2.3 – Wertansätze – entnommen werden.

## **2.9 Abweichungen von der linearen Abschreibung sowie von der Abschreibungstabelle bei der Festlegung der Nutzungsdauer von Vermögensgegenständen**

Es wurde ausschließlich die lineare Abschreibungsmethode angewandt. Abweichungen von den VV-Abschreibungen ergeben sich tlw. bei Anlagegütern, die vor Einführung der Doppik erworben und bewertet wurden (Feuerwehrfahrzeuge, EDV-Geräte). Alle Abweichungen sind in der Anlagenbuchhaltung hinterlegt und begründet.

## **2.10 Angabe von noch nicht erhobenen Beiträgen aus fertig gestellten Erschließungsmaßnahmen**

Hier ist die Straßenausbaumaßnahme „Im Strange“ zu benennen; die Beiträge wurden in Teilen abgerechnet. Mit einer Endabrechnung ist im I. Halbjahr 2014 zu rechnen.

## **2.11 Angabe von Art und Umfang derivativer Finanzinstrumente**

Für die Finanzierung des Bodensatzes der Kassenkredite in Höhe von 5.000.000,00 EUR wurde für die Dauer von drei Jahren die Finanzierungsform eines „Caps“ gewählt. Die Zinsobergrenze lag bei 2,5 %. Die Laufzeit endete zum 31.12.2013, der aufgenommene Kassenkredit wurde in voller Höhe zurückgezahlt.

## **2.12 Umrechnung von Fremdwährungen**

Rechtsgeschäfte in Fremdwährungen wurden nicht getätigt.

## **2.13 Weitere Angaben**

Die Stadtbücherei hat am 18.12.2013 einen Querrollladenschrank geliefert bekommen. Die Anschaffungskosten betragen 479,51 EUR. Die Haushaltsmittel wurden in das Haushaltsjahr 2014 übertragen, da eine Auszahlung im Haushaltsjahr 2013 nicht mehr möglich war. Die Aktivierung erfolgt im Sammelposten für das Haushaltsjahr 2014.

### **3 Übersichten**

#### **3.1 Übersicht über gebildete Sachgesamtheiten und Festwerte**

Auf die Anlage 1 wird verwiesen.

#### **3.2 Anlagenspiegel**

Auf die Anlage 2 wird verwiesen.

#### **3.3 Forderungsspiegel**

Auf die Anlage 3 wird verwiesen.

#### **3.4 Verbindlichkeitspiegel**

Auf die Anlage 4 wird verwiesen.

#### **3.5 Aufstellung der übertragenen Haushaltsermächtigungen**

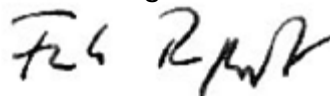
Auf die Anlage 5 wird verwiesen.

#### **3.6 Übersicht über Sondervermögen, Zweckverbände, usw.**

Auf die Anlage 6 wird verwiesen.

Schwarzenbek, 22. April 2014

**S t a d t S c h w a r z e n b e k**  
**- Der Bürgermeister -**



Frank Ruppert  
Bürgermeister